



Eingegangen am
17. Nov. 2016
Sekretariat Gemeinderat

Herr
Gemeinderatspräsident
Hans-Peter Schmid
Ratssekretariat/Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Dübendorf, 15. November 2016

Hans Baumann
Gemeinderat SP
Im Tobelacker 5
CH-8044 Gockhausen

Telefon 044 821 26 66
habaumann@bluewin.ch

**Schriftliche Anfrage
zur Situation in der Abteilung Sozialhilfe**

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Angestellte, die verachtende Facebook-Einträge gegen Flüchtlinge/Ausländer gepostet hat, nach einer Verwarnung wieder an ihrer alten Stelle mit unverändertem Jobprofil arbeitet?
2. Findet der Stadtrat es richtig, dass diese Angestellte u.a. solche Klienten weiterhin betreuen muss, die sie auf ihrem Facebook-Account verunglimpft?
3. Wie ist es möglich, dass eine Angestellte mit einer solchen Einstellung gegenüber ihren Klienten jahrelang in der Abteilung Soziales arbeiten konnte, ohne dass dies aufgefallen ist, bzw. ohne dass jemand eingegriffen hat?
4. Sind dem Stadtrat negative Vorfälle im Zusammenhang mit der Behandlung von Klienten in der Sozialhilfe bekannt? Weiss er, dass am Schalter an der Bettlistrasse ein rauher und unfreundlicher Ton herrscht? Wenn ja, warum schreitet niemand dagegen ein?
5. Trifft es zu, dass die Abteilung Soziales die SKOS-Richtlinien nicht mehr einhält und eigene Richtlinien verfasst hat (gemäss einer Aussage der Leiterin der Sozialhilfe)?
6. Wenn ja, welches sind die Differenzen zwischen den SKOS-Richtlinien und den „Dübendorfer Richtlinien“? Sind diese gesetzeskonform?
7. Trifft es zu, dass in der Abteilung Sozialhilfe bewusst keine Personen eingestellt wurden, die über eine spezifische Fachausbildung verfügen (z.B. Soziale Arbeit etc.)?
8. Über welche beruflichen Qualifikationen verfügen die verschiedenen Angestellten der Abteilung Sozialhilfe? Über welche der Leiter der Abteilung Soziales? Sind diese nach Ansicht des Stadtrates genügend?
9. Was unternimmt der Stadtrat, um die Kultur und die Professionalität in der Abteilung Sozialhilfe zu verbessern, damit eine zufriedenstellende Betreuung und Beratung gewährleistet ist?
10. Gibt es in der Abteilung Sozialhilfe eine regelmässige Qualitätsüberprüfung, Supervision oder ein Coaching?

11. Ist der Stadtrat bereit, nach den jüngsten Vorfällen eine externe Stelle einzusetzen, um die Qualität, Professionalität, die Arbeitsabläufe usw. in dieser Abteilung zu überprüfen und evtl. Verbesserungsvorschläge zu machen?
12. Eine parlamentarische Untersuchungskommission müsste der Gemeinderat einsetzen. Würde der Stadtrat dies bevorzugen oder braucht es beides?

Begründung

Seit Jahren gibt es Beschwerden über die unkorrekte und teilweise menschenverachtende Behandlung von Sozialhilfeempfängern in Dübendorf. Dies gegenüber Gemeinderäten, Vertretern der Kirchen aber auch anderen Verwaltungsstellen. Die jetzt ans Tageslicht gekommenen Facebook-Einträge einer Angestellten, die gegen Ausländer und insbesondere Flüchtlinge gerichtet sind (siehe Glattaler vom 11.11.2016), sind ein Indiz für die Einstellung und die Kultur, die in der Abteilung Sozialhilfe offenbar vorhanden sind.

Da es sich bei den Beschwerden von Klienten der Sozialabteilung i.d.R. um Einzelfälle handelt, ist es schwierig, diese von Aussen zu beurteilen, ohne die Argumente beider Seiten zu kennen. Auch ist uns bewusst, dass es bei dieser Arbeit oft zu schwierigen und belastenden Situationen kommt. Es gibt aber zahlreiche Vorfälle, die zu denken geben. Hier Beispiele für unwürdige oder schikanöse Behandlung:

- Klienten kommen weinend aus den Büros der Sozialhilfe und müssen von WBK-Angestellten im gleichen Haus beruhigt werden.
- Eine Familie, die Anrecht auf Sozialhilfe hat, wird so abgefertigt, dass sie keinen Antrag mehr stellen will, weil sich niemand mehr in das Büro der Amtsstelle wagt.
- Ein Flüchtling wird zweimal wieder nach Hause geschickt, weil er im Sozialhilfe-Formular die Rubrik „Angehörige“ leer gelassen hat, anstatt einen Strich zu machen. Er muss Dritte um Rat fragen, weil er nicht versteht, was er falsch gemacht hat.
- Einem Flüchtling wird die Berücksichtigung höherer Mietnebenkosten (40 Franken) abgelehnt mit der Begründung „Sie rauchen ja viel, dann können Sie auch höhere Mietnebenkosten bezahlen“.
- Dunkelhäutige Klienten werden gegenüber den anderen Angestellten verunglimpft und mit rassistischen Übernamen bedacht.

Solche Behandlung erfahren nicht nur Ausländerinnen und Ausländer inkl. Flüchtlinge, sondern auch Schweizerinnen und Schweizer. Die ersteren scheinen aber besonders betroffen zu sein.

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.



Hans Baumann, Fraktion SP/Grüne